

Anforderung eines Samariterpostens

Veranstalter:

Art der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Dauer der Veranstaltung:

Der Sanitätsdienst ist sicherzustellen am: von: bis:

Grundlage für die Aufwandentschädigung ist die effektive Postenpräsenz. Die Samariter sind am: von: bis:
15 Minuten vor und bis 15 Minuten nach der angeforderten Zeit vor Ort.

am: von: bis:

am: von: bis:

Verantwortliche Person/Ansprechpartner: Name:

Adresse:

☎ P: ☎ G:

📠 P:

Ist ein Arzt informiert? Ja , Name: Nein

Ist ein Arzt auf dem Platz anwesend? Ja , Name: Nein

⇒ **Wir haben von den umseitigen Bestimmungen Kenntnis genommen und sind damit einverstanden:**

📍 Ort und Datum

für den Veranstalter

.....

✉ Vollständig ausgefülltes Formular einsenden an:

samariter pfäfers
z.Hd. Herr Beat Thomann
Hintergasse 7
7312 Pfäfers

Bestimmungen für die Übernahme des Sanitätsdienstes durch die Samariter Pfäfers

1. Anforderung

- Die Anforderung des Sanitätsdienstes muss **spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung** den Samaritern vorliegen.
- Die Anforderung hat mit diesem vollständig ausgefüllten offiziellen Formular der Samariter Pfäfers zu erfolgen.

2. Samariterposten

- Für die dienstleistenden Samariterinnen und Samariter sind in der Nähe des Samariterpostens zwei Parkplätze freizuhalten.
- Den mit dem Samariterschriftzug gekennzeichneten Fahrzeugen ist die Zufahrt zum Festplatz zu gewährleisten.

3. Personal

- Die Samariter Pfäfers entscheiden über die Anzahl der dienstleistenden Samariterinnen und Samariter sowie die Einteilung der Schichten (ca. 4 Stunden pro Schicht).

4. Tarife

Allgemein werden verrechnet:

- die Kosten des verbrauchten Sanitätsmaterials
- Fr. **-.70** pro km für notwendige Patiententransporte

Zusätzlich zu a) werden folgende Aufwendungen in Rechnung gestellt:

- Fr. **10.-** pro dienstleistende(n) Samariter(in) und Stunde für Veranstaltungen, welche während des Tages (zwischen 8 und 20 Uhr) stattfinden.
- Fr. **15.-** pro dienstleistende(n) Samariter(in) und Stunde für Veranstaltungen, welche nachts (zwischen 20 und 8 Uhr) stattfinden.

5. Verpflegung

Die dienstleistenden Samariterinnen und Samariter sind durch den Veranstalter pro Schicht wie folgt zu verpflegen:

- je 1 Imbiss (Wurst, Sandwich oder ähnliches)
- je 2 Getränke (Mineral, Kaffee oder ähnliches)

Eingeteilte Samariter

Name:	am:	von:	bis:	
Name:	am:	von:	bis:	
Name:	am:	von:	bis:	
Name:	am:	von:	bis:	
Name:	am:	von:	bis:	
Name:	am:	von:	bis:	

Spezielles:

.....

.....